

AUS DER WEITERBILDUNGSREIHE  
ZUM THEMA KOMMUNIKATION

# Leichte Sprache im Kindes- und Erwachsenenschutz

23. Oktober 2018

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Olten

Verständliche Information und gelingende Kommunikation sind keine Selbstverständlichkeiten. Leichte Sprache kann Kommunikationsbarrieren im Behördenalltag, im Abklärungsverfahren oder in der Mandatsführung reduzieren.

Für interessierte Fachpersonen aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz hat die KOKES in Kooperation mit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW ein Weiterbildungsangebot zum Thema «Leichte Sprache im Kindes- und Erwachsenenschutz» ausgearbeitet.

Durchführung:



Fachhochschule Nordwestschweiz  
Hochschule für Soziale Arbeit

# Kommunikationsbarrieren reduzieren

Klientinnen und Klienten werden auch im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes immer wieder mit schriftlichen Informationen konfrontiert, deren Inhalte sie nicht oder nur unzureichend lesen und verstehen können. Dies kann einerseits die Kommunikation zwischen Behördenmitgliedern, Mandatsträger/innen und den betroffenen Personen beeinträchtigen. Andererseits können schwer verständliche Texte für die Betroffenen eine Barriere darstellen. Für die Partizipation, Selbstbestimmung und Handlungsautonomie der betroffenen Personen ist es zentral, dass amtliche Texte in einer für sie verständlichen Sprache zur Verfügung stehen. Ein Mittel dazu kann das Konzept der Leichten Sprache sein.

Die Personengruppen, die von Leichter Sprache profitieren, gehen über den Kreis der Menschen mit einer Lernbehinderung hinaus. So werden auch Personen mit Migrationshintergrund, Sehbehinderung, Hörbehinderung, funktionalem Analphabetismus, Legasthenie, Aphasie, Autismus, Demenz, Hirnverletzungen, ältere Menschen oder Kinder im Sinne einer adressatengerechten Kommunikation zur potentiellen Zielgruppe Leichter Sprache gezählt.

- Inhalt:**
- Bedeutung und Zielsetzung von Leichter Sprache
  - Regeln der Leichten Sprache
  - Anwendungsbeispiele aus dem Behördenkontext
- Zielgruppe:** Mitglieder und Mitarbeiter/innen von KESB, Mitarbeiter/innen von Abklärungsstellen, Mandatsträger/innen und Mitarbeiter/innen von Amts-/Berufsbeistandschaften sowie weitere Interessierte
- Datum:** 23. Oktober 2018
- Leitung:** Prof. Dr. Anne Parpan-Blaser und Annette Lichtenauer, lic. phil.
- Administration:** Silvia Vogelsang (Tel. 062 957 21 49, [silvia.vogelsang@fhnw.ch](mailto:silvia.vogelsang@fhnw.ch))
- Ort:** Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Olten
- Kosten:** CHF 400.–

Falls Sie interessiert sind, finden Sie weitere Informationen unter:  
**[www.fhnw.ch/sozialarbeit/weiterbildung/kursdetails/9249186](http://www.fhnw.ch/sozialarbeit/weiterbildung/kursdetails/9249186)**